

Universitätsinterne Ausschreibung: Überbrückungs- und Abschlussstipendien für Nachwuchswissenschaftler*innen an der Universität Rostock

1. Zielsetzung

Die Universität Rostock hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifizierung mit Familienaufgaben zu gewährleisten und strukturelle Barrieren für Promovierende und Postdocs mit familiären Aufgaben abzubauen. Zur Umsetzung dieser Ziele und zur Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler*innen mit Familienaufgaben (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen u. ä.) schreibt die Universität Rostock das Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler*innen aus. Die Überbrückungs- und Abschlussstipendien dienen der Kompensation von Mehrfachbelastungen aufgrund umfangreicher familiärer Verpflichtungen und sich daraus ergebender Unterbrechungen und Verlängerungen von Qualifizierungsvorhaben.

2. Wer wird gefördert?

Gefördert werden Nachwuchswissenschaftler*innen, die gemäß LHG M-V Mitglied der Universität Rostock sind und eine wissenschaftliche Qualifizierung anstreben. Bewerben können sich Promovend*innen, Habilitand*innen und Postdocs, die aufgrund der Übernahme umfangreicher familiärer Verantwortungen (Schwangerschaft, längere Elternzeit, Kinderbetreuung, Pflege von Familienangehörigen u. ä.) die Förderdauer ihres bisherigen Stipendiums oder die Vertragslaufzeit ihrer Qualifizierungsstelle überschritten haben und die über keine anderweitige Verlängerungs- bzw. Überbrückungsfinanzierungsmöglichkeit verfügen. Die Antragsteller*innen können nur bis zum Einreichen ihrer Promotions-/Habilitationarbeit gefördert werden.

3. Dauer und Umfang der Förderung

Die Stipendien werden für ein bis sechs Monate vergeben. Verlängerungen der Stipendien sind bis zur Ausschöpfung des Gesamtförderzeitraums, der sechs Monate beträgt, möglich.

Die Fördersätze der Stipendien sind:

- Promovierende: 1.000 € pro Monat
- Post-Doc: 1.300 € pro Monat
- Kinderzuschlag: 150 € pro /Monat (erstes Kind) bzw. 100 € pro Monat (jedes weitere Kind)

4. Bewerbungsfristen

Die Ausschreibung ist an kein bestimmtes Datum gebunden. Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Der Zeitraum zwischen Bewerbung und Entscheidung bzw. Benachrichtigung beträgt ca. sechs bis acht Wochen. Verlängerungsanträge müssen mindestens zwei Wochen vor Ablauf des Stipendiums eingereicht werden.

5. Ablauf des Vergabeverfahrens

Eingehende Anträge werden zunächst in formaler Hinsicht geprüft und anschließend von der [Kommission für Chancengleichheit und Vielfalt](#) begutachtet.

Die Auswahl richtet sich nach dem vorliegenden Verzögerungsgrund und nach der Durchführbarkeit des Qualifizierungsvorhabens im vorgesehenen Zeitraum.

Ablehnungen werden grundsätzlich nicht begründet.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn nachweislich alle Optionen der Regelförderung ausgeschöpft sind. Der gleichzeitige Erhalt eines anderen Stipendiums sowie eine Erwerbstätigkeit im Umfang von mehr als 10 Wochenstunden in Forschung und Lehre oder mehr als fünf Wochenstunden in einer anderweitigen Tätigkeit oder der Bezug von Arbeitslosigkeit I und II sind mit dem Stipendium nicht vereinbar.

Die Förderung wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt und ist an den im Antrag skizzierten Zweck gebunden. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Gewährung einer Förderung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Einzureichende Unterlagen

- ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular
- Motivationsschreiben, in dem die individuellen Umstände, die zur Verzögerung des Qualifizierungsvorhabens führten, dargelegt werden (maximal eine Seite)
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis der Mitgliedschaft an der Universität Rostock
- Darstellung des Qualifizierungsvorhabens inklusive aktuellem Arbeits-/ Zeitplan (maximal zwei Seiten; kein Thesenpapier, keine Literaturliste o. ä.)
- befürwortendes Empfehlungsschreiben der fachlichen Betreuungsperson zur Bestätigung der Richtigkeit der Angaben (insbesondere des Verzögerungsgrundes) und der Umsetzbarkeit des Zeitplans, gesondert per Email an die Prorektorin für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit geschickt werden (pft@uni-rostock.de)
- Unterzeichnung des Empfehlungsschreibens durch eine*eines weitere*weiteren Hochschullehrerin*Hochschullehrers
- Nachweis des Endes der bisherigen Finanzierung (Negativbescheid)

Verlängerungsanträge können formlos gestellt werden und müssen eine schlüssige Begründung und einen angepassten Zeitplan enthalten. Ein kompletter Neuantrag ist nicht notwendig.

7. Voraussetzungen zur Vergabe des Stipendiums

Weitergabe der Antragsunterlagen/Veröffentlichung der Förderung

Die von den Bewerber*innen eingereichten Unterlagen werden innerhalb der oben genannten beteiligten Entscheidungsgremien weitergegeben. Die Geförderten erklären sich ausdrücklich mit der Nennung ihres Namens und ihres Forschungsthemas im Rahmen der Berichterstattung über das Förderprogramm an der Universität Rostock einverstanden. Dazu zählt beispielsweise die Erwähnung auf der Homepage der Universität und in anderen Presseartikeln.

Stipendienvereinbarung

Verbindliche Voraussetzung zum Erhalt eines Stipendiums ist der Abschluss einer Stipendienvereinbarung zwischen Antragsteller*in und Universität Rostock. Erst die beidseitige Unterzeichnung einer Stipendienvereinbarung stellt eine Zusage zum Erhalt der Förderung dar.

Anerkennung der Förderkriterien, Rücktritt

Mit der Einreichung eines Antrags erklären sich die Bewerber*innen verbindlich mit den genannten Förderkriterien einverstanden. Es steht ihnen jederzeit frei, ihren Antrag zurückzuziehen bzw. eine Förderung abzubrechen oder zurückzugeben. Ein solcher Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Zahlungszeitraum

Das Stipendium wird jeweils zum 15. des Monats auf das im Förderfall anzugebende Konto überwiesen.

Rückzahlung

Wird auf der Grundlage fälschlich gemachter Angaben eine Förderzusage erwirkt, kann der Stipendienvertrag unverzüglich seitens der Universität Rostock gekündigt werden. Die bis dahin gezahlten Beträge sind innerhalb von drei Monaten vollständig zurückzuzahlen. Auch grob fahrlässiges Verhalten, das den Abschluss des Qualifizierungsvorhabens gefährdet, führt zum vorzeitigen Abbruch der Förderung.

Evaluation und Berichtspflicht

Die Stipendienvergabe umfasst die Verpflichtung der Geförderten zur Teilnahme an der Evaluation des Programms sowie zur Abgabe eines maximal zweiseitigen Abschlussberichts über den erreichten Arbeitsstand bezüglich des Förderziels. Der Bericht ist spätestens einen Monat nach Auslaufen der Förderung einzureichen und sowohl von der Stipendiennehmenden als auch von der das Qualifizierungsvorhaben betreuenden Person zu unterzeichnen.

8. Kontakt

Bitte schicken Sie Ihren Antrag per Post an die folgende Adresse:

Universität Rostock
Stabsstelle Diversity
Koordination familienfreundl. Hochschule
Universitätsplatz 1, Raum 015
18051 Rostock
Tel.: +49 381/ 498 – 1316
E-Mail: doreen.block@uni-rostock.de